

Fraktion Gigg / Berliner Platz 1 / 35390 Gießen

An den
Stadtverordnetenvorsteher der Universitätsstadt Gießen
Herrn Klaus-Peter Möller
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Gießen, den 21.07.2026

**Anfrage gem. §28 der GO der Stadtverordnetenversammlung zu verschiedenen Aspekten zum
Bebauungsplan GI 05/23 „Katzenfeld“**

Sehr geehrte Herr Möller,

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan GI 05/23 „Katzenfeld“ stellen wir gemäß §28 der
Geschäftsordnung folgende Fragen an den Magistrat mit der Bitte um Beantwortung:

Vorbemerkung:

Sollten dem Magistrat zu einzelnen Fragen noch keine detaillierten Daten vorliegen, bitten wir um
Schätzungen z. B. auf Basis von Erfahrungswerten aus anderen Kommunen und dem Stand der
Technik.

I) Strombedarf

Ausgehend von der in den Unterlagen veröffentlichten Anschlussleistung des Rechenzentrums, dürfte
sich der Stromverbrauch auf dem Stadtgebiet durch die Inbetriebnahme ungefähr verdoppeln.

1. Mit welchem jährlichen Stromverbrauch durch das Rechenzentrum rechnet der Magistrat?
2. Welche konkreten Forderungen in Bezug auf die Stromherkunft hat der Magistrat in den
Verhandlungen mit dem Investor gestellt?
 - a. Mit welchen Argumenten wurden diese Forderungen vom Investor zurückgewiesen?
 - b. Warum konnte bzw. wollte sich der Magistrat in den Verhandlungen über die
regionale/erneuerbare Stromherkunft bisher nicht durchsetzen?
3. Ist es ein erklärtes Ziel des Magistrats zu verhindern, dass das Rechenzentrum die
Anforderungen des Bundesenergieeffizienzgesetzes lediglich mit Hilfe von billigen
Herkunftszertifikaten erfüllt?
 - a. Wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen bzw. Absprachen oder vertraglichen
Festlegungen will der Magistrat dies verhindern?

In der Aussprache zum Planentwurf wurde seitens des Magistrats und der Verwaltung erklärt, dass die Zeit für den Bau des Rechenzentrums dränge, da sonst bereits reservierte Strommengen nicht mehr verfügbar seien.

4. Welche a) Anschlussleistung und b) Strommengen wurden bereits für das Rechenzentrum und/oder das gesamte Gewerbegebiet gesichert?
 - a. Ist dem Magistrat bekannt, aus welchen Energiequellen oder gar konkreten Anlagen diese Strommengen stammen sollen? Wenn ja, aus welchen?
 - b. Durch wen ist diese Reservierung erfolgt und wann?
 - c. Mithilfe welches rechtlichen Status' wurden diese Mengen gesichert?
 - d. Welche konkreten Fristen existieren, bzw. auf welche hat sich der Magistrat bezogen?
 - e. Verfallen die gesicherten Mengen vollständig nach Überschreitung der Frist?
5. Der Magistrat hat darüber berichtet, dass die Entwicklung des Windparks Fernewald aktuell aufgrund von wirtschaftlichen Erwägungen pausiert wurde.
 - a. Welche Möglichkeiten, wie z. B. ein Power Purchase Agreement (PPA) sieht der Magistrat, um den Stromverbrauch durch das Rechenzentrum mit der Stromerzeugung Fernewald zu verbinden?
 - b. Wurden diese Möglichkeiten bereits geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung geraten immer mehr Netzsegmente in Engpasssituationen. Große Stromabnehmer wie Rechenzentren können diese Situation erheblich verstärken. In Frankfurt sind dem Vernehmen nach bis in die 2030er keine leistungsstarken Netzanschlüsse mehr möglich. Die NRM als zuständiger Verteilnetzbetreiber setzt daher auf ein „Pro-Rata-Verfahren“ um Verfügbarkeiten auf alle Antragsteller zu verteilen.

6. Kann der Magistrat ausschließen, dass durch den zusätzlichen Strombedarf des Rechenzentrums sowie der Abwärmenutzung andere Netzanschlussbegehren (z. B. durch neue/expandierende Gießener Unternehmen, die Elektrifizierung größerer Fuhrparks, etc.) durch die zuständigen Netzbetreiber abgelehnt, eingeschränkt oder verzögert werden könnten?
7. Liegen dem Magistrat dazu Einschätzungen der Netzbetreiber MIT.N, Avacon und TenneT vor?
 - a. Wenn ja, wann wurden diese von wem eingeholt und wie lauten diese Einschätzungen konkret?
 - b. Wenn nein, warum hat der Magistrat bzw. hat der Investor keine entsprechenden Einschätzungen eingeholt?

II) Wärmeproduktion/-nutzung

Hintergrundfragen zum Status des Fernwärmenetzes:

1. Wie sehen die monatlichen Lastprofile (in MW) des Gießener Fernwärmenetzes im Jahresverlauf aus?
 - a. Bitte Daten der letzten drei Jahre (2023–2025) bereitstellen, als Monats-, Wochen, Tages- oder Stunden-Durchschnittswerte
 - b. Tageslastgänge für typische Winter- und Sommertage
2. Wie hoch ist die sommerliche Mindestlast (in MW) des Fernwärmenetzes?
3. Wie groß ist die aktuell vor Ort vorhandene Transportkapazität (in MW) des FW-Netzes in Form der nächstgelegenen FW-Leitung?
4. Auf welche Leistung soll dieser FW-Anschluss bis wann ausgebaut werden?
5. Bis zu welcher Anschlussleistung kann das „vorgelagerte Netz“ ohne zusätzliche Ausbaumaßnahmen die Abwärme ganzjährig im Fernwärmenetz verteilen?
6. Welche Teile des Stadtgebiets könnten technisch und wirtschaftlich mit Wärme aus dem Rechenzentrum versorgt werden?
 - a. Bitte Leistungsfluss darstellen.
7. Wird es für das Gewerbegebiet „Katzenfeld“ eine Anschlusspflicht an die Fernwärme geben?
 - a. Falls nein, warum nicht?
8. Gibt es im Zusammenhang mit dem Bau des RZ konkrete Pläne der SWG, die Transportkapazität zu erweitern?

Wenn ja,

 - a. in welcher Größenordnung?
 - b. bis wann sollen die hierfür erforderlichen Pläne umgesetzt werden?

Situation am geplanten Rechenzentrum:

1. Welche jährliche Abwärmemenge (in MWh/Jahr) entsteht beim Betrieb des Rechenzentrums nach aktueller Schätzung des Magistrats in der Endausbaustufe?
 - a. Bitte Gesamtmenge sowie monatliche Verteilung (falls relevante Abweichungen vom Monatsmittel zu erwarten sind) angeben.
 - b. Bitte Leistung der Abwärmequelle (in MW) und Temperaturniveau (z. B. 40 – 60 °C). einschätzen.
2. Welche minimale und welche maximale Wärmemenge (in MWh/Jahr) und Leistung (in MW) kann und wird die SWG technisch und wirtschaftlich in das vorhandene Fernwärmenetz aufnehmen?

(Bitte nach Bauabschnitten (z. B. kurz-, mittel-, langfristig) und im Jahresverlauf (monatlich) anhand des realen Fernwärme-Lastgangs und unter Berücksichtigung bereits vorhandener und geplanter Erzeuger (PowerLahn, TREAs, Klärschlammverbrennung, Kläranlagen-WP, etc.) und deren geplanter Mindest-Betriebsdauern aufschlüsseln.)

 - a. Worin bestehen etwaige Engpässe?

3. Wie viel der anfallenden Abwärme (in MWh/Jahr) würde nicht genutzt und in die Umwelt abgelassen?
 - a. Bitte nach Monatsverlauf aufschlüsseln.
4. Gibt es konkrete Pläne zur Steigerung des nutzbaren Anteils der Abwärme?
Wenn ja:
 - a. Welche technischen Maßnahmen sind vorgesehen?
 - b. Mit welchen Kosten muss dafür gerechnet werden?
 - c. Wer trägt diese Kosten?
 - d. Gibt es hierzu klare vertragliche Festlegungen?
 - e. In welchem zeitlichen Rahmen könnten diese Maßnahmen umgesetzt werden?
5. Gibt es alternative Nutzungsmöglichkeiten für die nicht im Fernwärmenetz nutzbare Abwärme (z. B. industrielle Prozesse, Schwimmbäder)?
6. Welchen Anteil der Wärmemenge müssten die SWG mindestens abnehmen, damit das Projekt aus Sicht des Magistrats einen positiven Einfluss auf die Klimaneutralitätsverpflichtung 2035 Null nimmt?
7. Nach unserem aktuellen Kenntnisstand wird das Rechenzentrum deutlich mehr Abwärme erzeugen, als das Fernwärmenetz aufnehmen kann. Wie rechtfertigt der Magistrat die Größenordnung des Rechenzentrums?
8. Wie möchte der Magistrat sicherstellen, dass die Anforderungen der SWG an eine möglichst effiziente Wärmeübertragung vom Betreiber erfüllt werden?
9. Wird der Magistrat den Einsatz von Kältemaschinen und insbesondere solcher, die mit klimaschädlichen HFKW arbeiten, vertraglich ausschließen?
10. Welche Kosten für die Nutzung der Abwärme wird der Projektträger und welche die Stadt bzw. die Stadtwerke tragen?
11. Wie hoch werden voraussichtlich die Vollkosten der Abwärmeeinspeisung (in ct/kWh) nach Abschluss der Vereinbarungen für die SWG sein?

III) Wasserverbrauch

1. Mit welchem Wasserverbrauch rechnet der Magistrat bei den verschiedenen möglichen Kühlsystem-Optionen?
2. Aus welcher Wasserquelle wird das Kühlsystem gespeist werden?
3. Lässt sich der Magistrat über den städtebaulichen Vertrag ein Wassermanagementkonzept vorlegen?

IV) Lokale Nutzung der Rechnerleistung

In der Begründung zum Planentwurf, die der Stadtverordnetenversammlung im September 2025 vorgelegt wurde, heißt es:

„Durch entsprechende vertragliche Regelungen soll im neuen Rechenzentrum bis zu 25% der Rechnerleistung für lokale Unternehmen/Einrichtungen bereitgestellt werden. Hierbei wurde bereits der Kontakt zu den großen Gießener Hochschulen aufgenommen, um auch Synergie-Effekte ausloten zu können.“

In der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans im Juni 2026 ist dieser Absatz nicht mehr enthalten.

1. Strebt der Magistrat keine vertragliche Regelung mehr an, um Rechnerleistung für lokale Unternehmen bereitstellen zu lassen?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Gespräche gab es mit den Gießener Hochschulen und mit welchem Ergebnis?
3. Welche Vorteile für Unternehmen sieht der Magistrat darin, wenn sich diese neben dem Rechenzentrum ansiedeln, jedoch nicht auf dessen Rechenleistung zurückgreifen könnten?

V) Notstromversorgung

1. Welche Technik (Diesel, Gas, Batterie, etc.) soll in welchem Ausmaß (in MW) zum Einsatz kommen?
2. Wie oft muss die Notstromversorgung in den Testbetrieb gehen und wie lange dauern für gewöhnlich diese Testzyklen?

Die Notstromleistung soll auf 40 MW begrenzt werden. Dadurch bedarf die Notstromversorgung keiner Immissionsschutz-rechtlichen Genehmigung.

3. Liegt dem Magistrat bereits eine Immissionsprognose vor?
 - a. Falls ja, wie sieht diese konkret aus?
 - b. Falls nein, wann wird dem Magistrat eine solche vorgelegt werden?
4. Mit welcher Schornsteinhöhe ist zu rechnen?
5. Werden die ab 2030 geltenden verschärften Immissionsgrenzwerte auch für die Notstromversorgung gelten und vom Start weg eingehalten?

VI) Sonstige Aspekte

In vergleichbaren Projekten wird die volle Kapazität der Rechenzentren erst nach mehreren Jahren erreicht. Im Zusammenhang mit den Planungen am Katzenfeld war davon die Rede, dass der Endausbau bis 2027 erreicht sein sollte.

1. Ist diese Einschätzung realistisch?
 - a. Wenn nein, welche Ausbaustufen sind geplant?
2. Wird der Magistrat bis zur Fassung des Satzungsbeschlusses eine Bioklimaanalyse vorlegen, die auch die in die Umwelt entweichende Abwärme, sowie die Erhöhung des Geländes durch Aufschüttung berücksichtigt?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
3. Mit welchen jährlichen Einnahmen rechnet der Magistrat aufgrund der Ansiedlung eines Rechenzentrums?
4. Anfangs sprach die Dezernentin von bis zu 1.000 Arbeitsplätzen, die durch den Bau des Rechenzentrums und die Ansiedlung weiterer Unternehmen im Katzenfeld entstehen sollten.
 - a. Gibt es hierzu aktualisierte Schätzungen?
 - b. Mit welcher Anzahl an Arbeitsplätzen rechnet der Magistrat allein im Rechenzentrum?

5. Wird der Projektträger das Projekt im Ausschuss vor der Beschlussfassung persönlich vorstellen?
 - a. Wenn nicht, warum nicht?
6. Als ein Argument für den Standort wurde die Telekommunikationsanbindung angeführt. Wie unterscheidet sich diese von anderen Gewerbegebieten in Gießen?
7. Welches Mitspracherecht bzw. welchen Einfluss wird der Magistrat bei der Auswahl des Betreibers bzw. der anzusiedelnden Unternehmen haben?

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Lutz Hiestermann
Fraktionsvorsitzender